

ERLÄUTERUNGEN

Volksabstimmung vom 3. März 2024

Statutenrevision: Zusammensetzung des Vorstandes (Art. 21 Abs. 2)

Ausgangslage

Die geltenden Statuten der Korporation der Konzessionsgemeinden der Kraftwerke Zervreila stammen noch aus deren Gründung im Jahr 2004. Gemäss Art. 21 Abs. 2 darf nur ein Vorstandsmitglied gleichzeitig derselben Verbandsgemeinde angehören. Da sich die Anzahl Verbandsgemeinden seither durch Fusionen von 22 Gemeinden auf 10 mehr als halbiert hat, wird die Zusammensetzung des Vorstandes erheblich erschwert. Deshalb drängt sich eine Änderung der entsprechenden Statutenbestimmung auf. Der erste Satz von Abs. 2, «Es darf nur ein Vorstandsmitglied aus derselben Verbandsgemeinde stammen» soll gestrichen werden. Die weitere Bestimmung von Art. 21 Abs. 2, die eine regionale Ausgewogenheit sicherstellt, sollen beibehalten werden.

Änderungsantrag

Der Verbandsvorstand und die Delegiertenversammlung beantragen Ihnen deshalb folgende Anpassung von Art. 21 Abs. 2 der Statuten:

Statuten, Art. 21 Abs. 2, Zusammensetzung

Bisher: «Es darf jeweils nur ein Vorstandsmitglied aus derselben Verbandsgemeinde stammen. Der Verbandsvorstand soll nach Möglichkeit entsprechend den Konzessionsgruppen regional ausgewogen sein. In der Regel soll ihm ein Mitglied des Vorstandes der Rabiusa-Korporation angehören.»

Neu: «Der Verbandsvorstand soll nach Möglichkeit entsprechend den Konzessionsgruppen regional ausgewogen sein. In der Regel soll ihm ein Mitglied des Vorstandes der Rabiusa-Korporation angehören.»

Abstimmungsverfahren

Beim Entscheid über eine Statutenrevision der KOKWZ handelt es sich um eine *Verbandsabstimmung*, d. h. es wird in allen Verbandsgemeinden am gleichen Tag an der Urne entschieden (Statuten, Art. 10). Diese Verbandsabstimmung ist anlässlich der eidgenössischen Volksabstimmung vom 3. März 2024 vorgesehen.

Die Delegiertenversammlung empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Konzessionsgemeinden der KWZ einstimmig, die Statutenanpassung anlässlich der Urnenabstimmung vom 3. März 2024 zur Annahme.

Vals, 1. Dezember 2023

Namens der KOKWZ

Der Präsident:
Stefan Schmid

Der Sekretär:
Heini Kehl